

## **Merkblatt**

zur Mitteilung nach dem Thüringer Datenschutzgesetz – ThürDSG

Gemäß § 19 Abs. 3 des ThürDSG wird darauf hingewiesen, dass für die Bearbeitung von Anträgen auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst, von Einstellungen wie auch zum Zwecke der Personalverwaltung während des juristischen Vorbereitungsdienstes personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare verarbeitet, insbesondere in einer automatisierten Datei gespeichert werden.

Es handelt sich dabei um folgende Daten zur Person:

Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Abschluss der Ersten juristischen Prüfung sowie Angaben über das Vorliegen einer Schwerbehinderung.

Die Löschung der Daten erfolgt im Falle der Nichteinstellung nach Ablauf von fünf Jahren nach deren Erhebung, im Falle der Einstellung fünf Jahre nach Beendigung des juristischen Vorbereitungsdienstes.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Nr. 5 ThürJAG, § 33 Abs. 2 ThürJAPO in Verbindung mit § 4 ThürDSG.

Für den Fall der Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Thüringen erfolgt eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Thüringer Oberlandesgericht als personalführende Stelle sowie das Thüringer Landesverwaltungsamt als Ausbildungsbehörde während der Verwaltungsstation. Für das Zulassungs- und Prüfungsverfahren der zweiten juristischen Prüfung erfolgt eine Weitergabe der erhobenen Daten an die Prüfungsabteilung II des Justizprüfungsamtes. Die Daten werden dort ebenfalls verarbeitet und genutzt (§§ 20, 21 ThürDSG).

Ohne eine Einwilligung in die oben aufgeführte Speicherung/ Nutzung der Daten kann ein Antrag leider nicht bearbeitet werden.